

# HYGIENE-SCHUTZKONZEPT

## GOTTESDIENSTE DER FEG LIMBURG

Stand: 8.12.2021 (gültig bis auf Weiteres)

### GRUNDSÄTZLICHES

Verordnungen oder Anweisungen der Bundesregierung, der hessischen Landesregierung und des örtlichen Gesundheitsamtes haben immer Vorrang vor Informationen und Handlungsempfehlungen aus diesem Dokument.

#### **Entscheidungsträger für Veranstaltungen der Gemeinde**

Die Verantwortung für die Wiederaufnahme und Durchführung von Gottesdiensten vor Ort und alle anderen gemeindlichen Veranstaltungen trägt die Gemeindeleitung. Ziel der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, das Infektionsrisiko zu minimieren, damit unsere Gottesdienste und Veranstaltungen nicht zu Infektionsherden werden. Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung eingedämmt werden kann.

#### **Konzept für die Gottesdienste**

Die Gemeindeleitung der FeG Limburg erstellt das Konzept für die Gottesdienste und die begleitenden Veranstaltungen. Auf der Grundlage der aktuellen Verordnung des Landes Hessen oder der aktuellen Bundes- und Länderentscheidungen wird das Konzept stetig aktualisiert. Wichtige Informationen finden sich ebenfalls auf unserer Homepage unter: [www.feg-limburg.de](http://www.feg-limburg.de).

Die aktuellen Informationen gehen per E-Mail an alle Mitglieder und Freunde der FeG Limburg und werden auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Der/Die jeweils zuständige Pastor/in und/oder die Personen der Gemeindeleitung trägt/tragen die Hauptverantwortung für den Gottesdienst und die Veranstaltungen. Das Ordner- und Putzteam des jeweiligen Gottesdienstes unterstützt die Verantwortlichen bei der Einhaltung und Durchführung von Hygienemaßnahmen.

#### **Meldepflicht**

Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit SARS-CoV-2 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, werden umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde und der Bund FeG informiert.

**Andere Gemeindeveranstaltungen und Vermietungen:** Die Regelungen über weitere Veranstaltungen und Vermietungen werden in einem jeweils eigens dafür erstellen Hygieneplan geregelt.

### INFORMATIONEN DER BESUCHER UND BELEHRUNG DER MITWIRKENDEN

**Informationen zu Schutzmaßnahmen:** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gottesdienste werden im Vorfeld (per Mail und über die Homepage) und vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen (insbesondere Händehygiene durch Waschen, Abstand halten, Mund-Nasen-Maske sowie Husten- und Niesetikette und Dokumentation der Kontaktkette) informiert.

**Aushang Hygienemaßnahmen:** Die Hygienemaßnahmen des RKI (in sechs Sprachen) werden an prominenten und sichtbaren Stellen innerhalb des Gemeindehauses und im Sanitärbereich aufgehängt.

**Einweisung der Mitarbeiter:** Mitwirkende der Gottesdienste werden über Schutzmaßnahmen informiert und eingewiesen. Sie achten auf die Einhaltung der Regeln durch die Besucher und erhalten dafür eine kurze schriftliche Übersicht.

## TEILNAHME-REGELUNG

**Anmeldung:** Die Pflicht zur Teilnehmer-Registrierung besteht laut hessischer Corona-Schutzverordnung nicht mehr. Die Teilnahme am Gottesdienst erfolgt dennoch über das Anmeldesystem von Church-Tools, um regeln zu können, dass sonntags keine Personen aus Platzgründen nach Hause geschickt werden müssen.

Personen mit erkältungs- oder grippeähnlichen Symptomen wird die Teilnahme nicht gestattet. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

## ABSTANDSREGELUNG, EINGANGSKONTROLLE UND WEGEPLÄNE

**Mindestabstand:** Während des gesamten Gottesdienstes müssen die Teilnehmer einen Mindestabstand von 1,5 m wahren (sofern sie nicht Mitglieder der gleichen Haushaltsgemeinschaft sind). Die Stuhlreihen sind entsprechend gestellt und berücksichtigen u. a. auch Personen eines Haushalts.

Der Sitzplatz wird von Helfern bei Bedarf zugewiesen. Dieser Abstand darf auch beim kurzfristigen Verlassen des Veranstaltungsraums nicht unterschritten werden.

**Wege-Plan:** Das Betreten und Verlassen des Gemeindehauses wird geordnet und anhand eines geordneten Wegeplans organisiert. Der Bewegungsradius im Gemeindehaus wird durch Abgrenzungen und Absperrungen dezimiert und soll eine zielgerichtete Bewegung durch Gemeindehaus ermöglichen.

**Einlass:** Der Einlass wird durch Ordnerinnen und Ordner geregelt.

Die **Eingangstüren** stehen 15 Minuten vor Beginn und nach Ende jeder Veranstaltung offen, um unnötige Ansammlungen von Menschen zu vermeiden.

**Einbahnstraßenregelung:** Der Haupteingang wird zum Betreten des Gemeindehauses genutzt. Nach dem Gottesdienst stehen zwei Saal-Ausgänge zur Verfügung, einer zum Verlassen des Gebäudes durch den Haupteingang, ein anderer, um in den Innenhof zu gelangen.

## HYGIENEMAßNAHMEN

**Hygieneregeln:** Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

**Handdesinfektion:** Jeder Gottesdienstbesucher ist gehalten die Hände beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstes mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (Desinfektionsständer) zu desinfizieren.

**Mund-Nasen-Schutz:** Das Tragen einer medizinischen oder FFP2/-3 Maske ist bei Teilnahme an einem Gottesdienst erforderlich (Gesichtsvisiere sind nicht gestattet). Jeder Teilnehmer wird angehalten, in Eigenverantwortung eine eigene Maske mitzubringen. Die Gemeinde stellt Masken für diejenigen bereit, die ohne eine solche zur Veranstaltung kommen. Sie sorgt auch für einen Reservebestand. Die Masken müssen schon vor Betreten des Gebäudes angezogen **werden und während des kompletten Aufenthalts getragen werden (auch auf dem Sitzplatz und beim Singen).**

**Niesetikette:** Die Teilnehmer werden gebeten in die Armbeuge zu niesen oder zu husten.

**Türen:** Türen werden ggf. offenstehen gelassen, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht.

**Garderobe und Fächer:** Die Garderobe steht nicht zur Verfügung, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Die Gemeindefächer sind unter Wahrung des Abstands für die Mitglieder zugänglich.

**Lüftung:** Räume werden durch eine Entlüftungsanlage und die Fenster während des Gottesdienstes gelüftet.

**Reinigung genutzter Oberflächen und Gegenstände:** Türklinken, händisch benutzte Oberflächen, technische Geräte, Mikrofone und Instrumente werden nach Gebrauch desinfiziert.

### Toilettenbereich

- Hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist gewährleistet.
- Jedem Handwaschbereich ist ein Desinfektionsspender zugewiesen.
- Nach dem Toilettengang wird jeder Teilnehmer gebeten die Kontaktflächen mit einem zur Verfügung stehen Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

## VORGABEN ZUM GOTTESDIENST

**Anzahl der Sitzplätze:** Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wird die Gottesdienst-Besucherzahl auf 120 Personen im Gottesdienstsaal begrenzt. Findet die Veranstaltung (bzw. der Gottesdienst) unter 3G-Bedingungen statt (alle Teilnehmer geimpft, genesen oder getestet), können größere Sitzgruppen gebildet werden (jeweils bis max. 10 Personen), die untereinander den Mindestabstand (1,50m) einhalten. In diesem Fall sind auch mehr als 120 Teilnehmer zulässig.

**Ablauf des Gottesdienstes:** Für jeden Gottesdienst wird ein Gottesdienstablauf erarbeitet.

**Singen:** Das Singen während des Gottesdienstes in Innenräumen ist mit Maske und bei Lüftung auf höchster Stufe gestattet. Bei einem Open Air Gottesdienst ist der Gemeindegesang ohne Maske gestattet.

**Abendmahl:** Das Abendmahl wird in Form von vorgeschnittenen Brotstücken und Einzelkelchen zu den Gottesdienstteilnehmern an den Platz gebracht und derart ausgegeben, dass vom Empfänger keine anderen Brotstücke oder Einzelkelche berührt werden. Das Abendmahl wird unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften (Desinfektion der Hände, Tragen von Mund-Nasen-Masken) vorbereitet und ausgeteilt.

**Kollekte:** Die Kollekte wird nur am Ausgang durch eine Kollekten-Box ermöglicht. Sie kann auch per Überweisung getätigt werden.

**Gemeindekaffee:** Aufgrund der Infektionsgefahr und der Verhinderung von Menschenansammlungen wird es bis auf Weiteres keinen Gemeindekaffee geben.

## LIVESTREAM GOTTESDIENSTE

Die sonntäglichen Gottesdienste werden auch **online** auf unserem Youtube-Kanal ausgestrahlt.

## KINDERGOTTESDIENST

Der Kindergottesdienst findet während des Erwachsenengottesdienstes parallel in 4 Gruppen statt und verfügt über ein eigenes Hygienekonzept.